



Gebührenkalkulation

für die Jahre 2011 und 2012

Bestattungsgebühr

Friedhof Holtwick

- | |
|---|
| <ul style="list-style-type: none">A. VorbemerkungenB. Ermittlung der BerechnungsgrundlagenC. Ermittlung kostendeckender Gebührensätze |
|---|

A. Vorbemerkung:

Die Bestattungen erfolgen seit dem Jahr 2007 durch einen Unternehmer. In die Ermittlung des Aufwandes für eigene Leistungserbringungen sind daher lediglich die Kosten für den Sargwagen und die anteiligen Verwaltungskosten für die Bestattungsgebührenkalkulation zu berücksichtigen.

B. Ermittlung der Berechnungsgrundlagen:**1. Aufwand****1.1 Abschreibungen**

Abschreibungen erfolgen nach den in der Anlagenbuchhaltung hinterlegten Anlagewerten und Nutzungszeiträumen.

Die zu 50 Prozent anzusetzende Abschreibung des Sargwagens erfolgt mit jährlich **55,00 €**.

1.2 Verzinsung

In der Gebührenkalkulation 2009/2010 wurde für die Verzinsung des gebundenen Kapitals ein kalkulatorischer Zinssatz von 5,0 % zugrunde gelegt. Dieser Zinssatz ist entsprechend den Regelungen des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Rosendahl 2010 bis 2014 ab 2011 auf 6,5 % anzuheben.

Der Sargwagen wird in 2011 mit einem Betrag von **7,00 €** und in 2012 mit **3,50 €** verzinst.

1.3 Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen für die Verwaltung wurden entsprechend nach den Haushaltsansätzen 2011 und 2012 angesetzt. Dabei wurde das Produkt „Friedhöfe“ zugrunde gelegt. Für den Bereich Bestattungsgebühr werden hiervon 10 % angesetzt. Dies entspricht einem Betrag von **566,00 €** in 2011 und **574,00 €** in 2012.

1.4 Leistungsverrechnungen

Leistungen der Produkte „Finanzbuchhaltung“ und „Zentrale Dienste“ werden entsprechend den Haushaltsansätzen für das Produkt „Friedhöfe“ für die Jahre 2011 und 2012 anteilig mit 10 % angesetzt und zwar für 2011 mit **80,82 €** und 2012 mit **81,54 €**.

2. Ertrag

Kein Ansatz

3. Ermittlung des umlagefähigen Aufwandes

Aufwand 2011	708,82 €
Aufwand 2012	714,04 €
<u>./. Ertrag</u>	<u>0,00 €</u>
umlagefähiger Aufwand 2011 und 2012	1.422,86 €

4. Abrechnung der Vorjahre

In den Kalkulationsjahren 2011 und 2012 wird das Jahr 2008 nach der jeweiligen für die ursprüngliche Kalkulation gewählten Methode abgerechnet.
Die Unterdeckung aus dem Jahr 2008 i.H.v. **32,97 €** erhöht den umlagefähigen Aufwand für 2011.

Der umlagefähige Aufwand für 2011 liegt somit bei **741,79 €** und 2012 bei **714,04 €**.
Es ist somit für den Kalkulationszeitraum 2011 bis 2012 insgesamt von einem umlagefähigen Aufwand i.H.v. **1.455,83 €** auszugehen.

C. Ermittlung des Gebührensatzes

Maßstabseinheit bei der Bestattungsgebühr ist die Anzahl der Bestattungen. Für 2011 und 2012 wird von 45 Bestattungen (Durchschnitt der letzten 6 Jahre) ausgegangen. Der Gebührensatz für die anteiligen Verwaltungsgebühren beträgt somit bei einem Aufwand von **1.455,83 € : 45 Bestattungen = 32,35 € / je Bestattung**.

Da jedoch die Bestattung selbst durch einen Unternehmer erfolgt, sind diese Kosten in den Gebührensatz mit einzuberechnen.

Die Unternehmerpreise ab 2009 betragen für:

- | | |
|--------------------------------|-----------------|
| a) Bestattungen unter 6 Jahren | 166,60 € |
| b) Bestattungen über 6 Jahren | 345,10 € |
| c) Urnenbestattung | 178,50 € |

Somit ergeben sich folgende Bestattungsgebühren:

	2009 - 2010		2011 - 2012	
a) Bestattungen unter 6 Jahren				
Unternehmerkosten	166,60 €		166,60 €	
Verwaltungskostenanteil	49,99 €		32,35 €	
Summe	216,59 €	217,00 €	198,95 €	199,00 €
b) Bestattungen über 6 Jahren				
Unternehmerkosten	345,10 €		345,10 €	
Verwaltungskostenanteil	49,99 €		32,35 €	
Summe	395,09 €	395,00 €	377,45 €	377,00 €
c) Urnenbestattung				
Urnenbestattung	178,50 €		178,50 €	
Verwaltungskostenanteil	49,99 €		32,35 €	
Summe	228,49 €	228,00 €	210,85 €	211,00 €

Somit sind die Bestattungsgebühren für Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr von bisher 217,00 € auf **199,00 €**, für eine Bestattung von Personen über 6 Jahren von 395,00 € auf **377,00 €** und für eine Urnenbestattung von 228,00 € auf **211,00 €** zu senken.

Die einzelnen Werte sind noch einmal tabellarisch zusammengefasst.

Bestattungsgebühren 2011 - 2012

Zusammenstellung Gebührenhaushalt

1.	Aufwandsermittlung	2009	2010	2011	2012	
1.1	Abschreibungen					
	Sargwagen 50 %	55,00 €	55,00 €	55,00 €	55,00 €	
1.2	Verzinsung					
	Sargwagen 50 %	11,00 €	8,00 €	7,00 €	3,50 €	
1.3	Personalkosten					
	Verwaltung	645,75 €	654,75 €	566,00 €	574,00 €	
1.4	Leistungsverrechnung					
	Interne Verrechnungen	104,90 €	110,31 €	80,82 €	81,54 €	
	Summen	816,65 €	828,06 €	708,82 €	714,04 €	
2.	Ertragsermittlung					
	Sonstige Erträge	- €	- €	- €	- €	
3.	Ermittlung umlagefähiger Aufwand					
	Aufwand	816,65 €	828,06 €	708,82 €	714,04 €	
	Ertrag	- €	- €	- €	- €	
	umlagefähiger Aufwand	816,65 €	828,06 €	708,82 €	714,04 €	1.422,86 €
4.	Abrechnung Vorjahre *					
	2006	658,12				
	2007		- 53,38 €			
	2008			32,97 €		
	umlagefähiger Aufwand	1.474,77 €	774,68 €	741,79 €	714,04 €	1.455,83 €

* Überdeckung / Unterdeckung (-/+)

C. Ermittlung des Gebührensatzes und Gebührenaufkommens

Bestattungen	2009-2010	2011-2012
unter 6 Jahren	0,0	0,0
über 6 Jahren	42,0	42,0
Urnenbeisetzung	3,0	3,0
Summe	45,0	45,0
umlagef. Aufwand / Bestattungen	2.249,45 €	1.455,83 €
Gebühr pro Bestattung	49,99 €	32,35 €

Es ergeben sich folgende Bestattungsgebühren

	2009 - 2010		2011 - 2012	
a) Bestattungen unter 6 Jahren				
Unternehmerkosten	166,60 €		166,60 €	
Verwaltungskostenanteil	49,99 €		32,35 €	
Summe	216,59 €	217,00 €	198,95 €	199,00 €
b) Bestattungen über 6 Jahren				
Unternehmerkosten	345,10 €		345,10 €	
Verwaltungskostenanteil	49,99 €		32,35 €	
Summe	395,09 €	395,00 €	377,45 €	377,00 €
c) Urnenbestattung				
Urnenbestattung	178,50 €		178,50 €	
Verwaltungskostenanteil	49,99 €		32,35 €	
Summe	228,49 €	228,00 €	210,85 €	211,00 €